

Informationsblatt für Besucher des Hauses Robert-Koch-Straße (aktualisiert am 23.12.20)

Zum Schutz Ihrer Angehörigen, engsten Bezugspersonen, unserer Bewohner und Mitarbeiter bitten wir Sie herzlich, Folgendes zu beachten:

- Die Besuche finden zurzeit nur in den Bewohnerapartments statt.
- **Es darf nur ein - im Vorwege festgelegte und registrierte Besucher - pro Bewohner das Haus betreten.**
Sollten Sie wegen gesundheitlicher Probleme Unterstützung benötigen, können Sie sich von einer Person begleiten lassen.
- **Achtung:** Bei Verdacht auf oder Erkrankung an Covid-19 oder wenn Sie oder Ihre Begleitperson an einer akuten Atemwegs- oder Fiebererkrankung leiden, dürfen Sie die Einrichtung auf keinen Fall betreten!
- **Es wird ein PoC-Antigen-Schnelltest durch geschulte Mitarbeiter des Hauses durchgeführt. Dieser Test ist verbindlich.**
Sollte dieser Test positiv ausfallen, müssen Besucher*innen sich gemäß der "Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Erkrankung durch das neuartige Corona-virus (SARS-CoV-2) sofort in Quarantäne begeben und das Testergebnis per PCR-Test über den Hausarzt oder die KV überprüfen lassen.
Erst nach Vorlage eines negativen PCR-Testes darf die Einrichtung wieder betreten werden.

Bitte melden Sie sich im Haupteingang durch Betätigen der Klingel beim Personal an

- Bei Ankunft in der Einrichtung werden Sie in die aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen eingewiesen, die während des Besuchs einzuhalten sind. Bitte desinfizieren Sie beim Betreten und Verlassen der Einrichtung gründlich Ihre Hände.
- Wir benötigen u.a. Angaben zur besuchten Person, zu Ihren Kontaktdaten und zu Ihrem Gesundheitszustand. Bitte füllen Sie den vorbereiteten Bogen aus.
- Bitte tragen Sie während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung **eine FFP-2-Maske**, die Sie bitte möglichst selber mitbringen.
- Bitte folgen Sie den Hinweisen des Personals.
- Sprechen Sie uns an, wenn Sie Präsente mitbringen möchten.
- Auch die Bewohner werden dazu angehalten, während der Besuchszeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Gesundheitszustand es erlaubt.

Habe Sie noch Fragen? Bitte wenden Sie sich im Vorfeld an die Ansprechperson der Einrichtung.

Vielen Dank!

Wolfgang Broszio/ Einrichtungsleitung